

WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRAßEN

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 76, Fl.-Nr. 884 Gemarkung Kößnach

Anfangspunkt

Ende Ortsstraße „Parkstettener Straße“ 210

Endpunkt

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 45

Gemeinde

Kirchroth

Landkreis

Straubing-Bogen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird mit einer Länge von 169 m zur/zum

- | | |
|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Kreisstraße | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
| <input type="checkbox"/> GVStr. | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg |
| <input type="checkbox"/> Ortsstraße | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg |

- | | | |
|--|---|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet | <input type="checkbox"/> aufgestuft | <input type="checkbox"/> abgestuft |
| <input type="checkbox"/> eingezogen | <input type="checkbox"/> teilweise eingezogen | |

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast

Beteiligte, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	08.08.2017
Tag der Verkehrsübergabe	bereits erfolgt
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck	bereits erfolgt
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkung
 Umstufung Einziehung
 Teileinziehung

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Fl.-Nr. 884 der Gemarkung Kößnach zum nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 08.08.2017 bis 06.09.2017 eingesehen werden.


 Josef Wallner
 1. Bürgermeister

